

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 15.10.2013**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünwald  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Rolf Krieg  
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Gerd Kranzmann  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Frau Hannelore Pfaff  
Frau Dr. Ingetraud Schulze

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Gudrun Langenberg  
Frau Anne Röder  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Stellvertretende beratende Mitglieder

Dr. Friede Youmba-Batana

Beratende Mitglieder

Herr Peter Edinger  
Herr Dirk Hanneforth

Nicht anwesend:

**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 2.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 10.09.2013 - Nr. 43/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 10.09.2013 wird genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.2**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 2.2.1**      **Sponsoringverträge 2013**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Bockermann berichtet unter Bezug auf die Dienstanweisung „Sponsoring“, dass im Jahr 2013 sechs Sponsorenverträge abgeschlossen worden sind. Die Höhe der darin zugesagten Unterstützung beläuft sich auf 11.000 €.

-.-.-

**Zu Punkt 2.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

-.-.-

**Zu Punkt 2.4 Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

-.-.-

**Zu Punkt 2.5 Prioritäten für die Zustandsverbesserung der Großspielfelder**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 6308/2009-2014

Frau Brinkmann merkt an, dass es in der Vorlage bei der Beschreibung der Eigenleistung nicht „von bis zu 180.000 €“ sondern „von 180.000 €“ heißen muss. Herr Grün unterstützt Frau Brinkmann.

Herr Bockermann erläutert, dass die 180.000 € der Höchstbetrag der Eigenleistung sei und es sein könne, dass der Wert der Eigenleistung, die sich nicht auf die Erstellung des Großspielfeldes beziehen darf, 180.000 € nicht erreichen könne. Deshalb sei die Formulierung bewusst so gewählt worden.

Frau Brinkmann bedankt sich ausdrücklich beim Stadtsportbund, der durch seine vielen Gespräche mit den Vereinen zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hat. Herr Nockemann schließt sich diesem Dank an und betont, dass es ein Meilenstein sei, dass jetzt vier Maßnahmen angestoßen werden. Er begrüßt den konstruktiven Dialog aller Beteiligten und zeigt Respekt vor der Eigenleistung der Vereine.

Herr Kleinkes hat an der Beratung und an der Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW i. V. m. § 9 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld nicht teilgenommen.

### **Beschluss:**

**Die Großspielfelder sollen beginnend im Jahr 2014 in folgender Reihenfolge modernisiert werden:**

1. **Osningstadion**
2. **Sportplatz Gottfriedstraße**
3. **Sennestadt B-Platz**
4. **Sportplatz Altenhagen**

**Die Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen erfolgt aus der Sportpauschale des Landes NRW und durch Kostenbeteiligung der die Sportstätte nutzenden Vereine.**

**Die Umsetzung der ersten drei Baumaßnahmen soll in dem Zeitraum 2014 bis 2016 erfolgen.**

**Danach ist die Modernisierung des Sportplatzes Altenhagen einzuplanen.**

**Der Sportplatz Gleisdreieck soll vorerst nicht modernisiert werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 2.6 Zuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale 2013**

### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 6341/2009-2014

Frau Brinkmann berichtet, dass die Arbeitsgruppe Sportförderung einstimmig den Beschluss der Vorlage empfiehlt.

### **Beschluss:**

**Dem FC Altenhagen-Bielefeld e.V. wird aus den Restmitteln der Sportpauschale 2013 für Vereinsbaumaßnahmen für den Umbau eines Kleinspielfeldes mit Tennenbelag in ein Kunstrasenkleinspielfeld ein Zuschuss in Höhe von 35.500 € gewährt. Zusätzlich erhält der FC Altenhagen-Bielefeld für den Neubau einer Tribüne einen Zuschuss in Höhe von 8.055,75 €.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 2.7 Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6342/2009-2014

Frau Brinkmann berichtet, dass die Arbeitsgruppe Sportförderung einstimmig den Beschluss der Vorlage empfiehlt, jedoch vom Stadtsportbund noch ein Änderungswunsch eingebracht, den Herr Schulze begründet.

Herr Schulze verweist auf die in den neuen Richtlinien vorgesehene Anhebung des Mindestgrundbeitrages von 6 € auf 8 € monatlich. Diese Anhebung birgt für die DLRG-Ortsgruppen in Bielefeld Schwierigkeiten in sich. Diese beruhen zum einen auf ihrer besonderen Aufgabenstellung als humanitäre Einrichtung bzw. Wasserrettungsorganisation, die gegenüber der Funktion als Sportverein im Vordergrund steht. Zum anderen ist die Wertigkeit der ehrenamtlichen Leistungen durch Rettungsdiensteinsätze und die unentgeltliche Tätigkeit der Übungsleiter anders als in reinen Sportvereinen. Herr Schulze bittet für die DLRG-Ortsgruppen, die nur den DLRG-Sonderzuschuss und einen Zuschuss zur Förderung der Übungsarbeit erhalten, auf eine Erhöhung des Mindestgrundbeitrages zu verzichten und hier eine entsprechende Ausnahme zuzulassen.

Herr Schulze schlägt vor, den § 2 f der Richtlinien hinter dem Wort „Behindertensportvereine“ um den Zusatz „und DLRG-Ortsgruppen“ zu ergänzen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dr. Schulze verweist noch einmal auf die Funktion der Sportförderungsrichtlinien als Steuerungselement und die mit der Überarbeitung angestrebte Stärkung der Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen. Sie dankt den Vereinen, dass sie die Änderungen mittragen, auch wenn diese im Einzelfall für Vereine Einschnitte in die finanzielle Förderung bedeuten.

**Beschluss:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die neuen Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld, die Anlage zu dieser Vorlage sind, mit der Änderung, dass bei § 2 f der Zusatz „und DLRG-Ortsgruppen“ eingefügt wird.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.8**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht.

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.1**

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 10.09.2013 -Nr. 43/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 10.09.2013 – Nr. 43/2009-2014 – wird genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.2 Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 3.2.1 Einrichtung einer integrativen Lerngruppe für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Rudolf Steiner Schule zum 01.08.2013**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Müller teilt mit, dass die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 16.09.2013 die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an der Rudolf Steiner Schule (Träger: Waldorfschul-Verein Bielefeld e.V., An der Probstei 23, 33611 Bielefeld) mit Wirkung vom 01.08.2013 genehmigt hat. Die integrative Lerngruppe wird aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes auslaufend geführt werden müssen.

### **Zu Punkt 3.2.2 Kulturwandertage in Bielefeld - Bewilligung für 2013**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

#### **"Kulturwandertage in Bielefeld" - Bewilligung für 2013**

Die "Kulturwandertage in Bielefeld" finden im Rahmen des Landesprojektes „Kulturrucksack NRW“ zum zweiten Mal vom 11.11. bis zum 22.11.2013 statt.

Zur Durchführung der diesjährigen Kulturwandertage hat die Stadt Bielefeld eine Zuwendung in Höhe von **86.616,00 €** erhalten (für jedes Bielefelder Kind im Alter von 10 bis 14 Jahren 4,40 €).

Für die Kulturwandertage im Vorjahr waren aufgrund der höheren Anzahl von Kindern im förderfähigen Alter 87.566,40 € bewilligt worden.

Während der Kulturwandertage 2012 konnten aus 28 Bielefelder Schulen der Sekundarstufe I mehr als 4.000 Schülerinnen und Schüler für 50 verschiedene Kunst- und Kulturangebote gewonnen werden. In diesem Jahr stehen 48 verschiedene Kunst- und Kulturangebote während der Kulturwandertage zur Verfügung. Dabei sind 5 Angebote neu entwickelt worden, um der Nachfrage und den Interessen der Schülerinnen und Schüler zu entsprechen.

In diesem Jahr konnten weitere neue Kooperationspartner für die Kulturwandertage gewonnen werden: Zum Beispiel bietet die Kunst- und Musikwerkstatt der Universität Bielefeld für 30 Schülerinnen und Schüler der 5. oder 6. Klasse ein viertägiges Angebot an. Der Bielefelder Jugendring bietet ein Projekt für Kinder und Jugendlichen an, die eine eigene Radiosendung gestalten und auch eigene Fernsehbeiträge für das Magazin „Netzlichter TV“ herstellen werden. Die Falken e.V. bieten gemeinsam mit dem städtischen Jugendamt in der ersten Woche der Kulturwandertage täglich 4 künstlerische Aktionen im Halhof an („E-Alltags-Sound“, „Wilde Honigbiene“ / Naturpädagogisches Angebot, „Farbpigment“ / Malwerkstatt, „Comiczeichen“ / Zeichnen, Trash – Drumming“, „Da ist Musik drin“ / SongTONStudio, „Theaterschnupperstunde“ / Theater) – morgens gibt es diese Angebote für eine Schulklasse, hier stehen zwei unterschiedliche Optionen zur Aufteilung/ Auswahl zur Verfügung: nachmittags sollen die Angebote für Gruppen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzbar sein, ebenso für OGS Kinder/Teenies. Da die Kulturwandertage zeitgleich mit den Literaturtagen der Universität Bielefeld stattfinden, bei denen die Autorin Kirsten Boie zu Gast sein wird, wird sie auch für eine Lesung am 20.11.2013 für die Zielgruppe zur Verfügung stehen.

Alle Kunst- und Kulturangebote für die diesjährigen Kulturwandertage stehen unter folgendem Link zur Verfügung:  
<http://www.kulturrucksack.nrw.de/kulturplaner?kommune=22&selection=none&=Finden>

Die Anmeldefrist für die verschiedenen Kunst- und Kulturangebote läuft noch bis Ende Oktober. Bereits jetzt haben sich 18 Bielefelder Schulen mit mehr als 2.500 Schülerinnen und Schülern zu den Kulturwandertagen der Schulklassen 5, 6, 7 und 8 verbindlich angemeldet.

---

### **Zu Punkt 3.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Anfragen liegen nicht vor.

---

### **Zu Punkt 3.4 Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 3.5 Sozialraumbezogene BuT-Schulsozialarbeit im SGB II inkl. einer Wirkungsanalyse - Quartiersschulsozialarbeit (QSA) der REGE mbH - Antrag der Koalitionsfraktionen vom 18.06.2013, Dr.-Nr. 5941/2009-2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6288/2009-2014

Herr Wörmann, Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention, und Herr Siegeroth, REGE mbH, berichten zur Vorlage und beantworten die in der Diskussion gestellten Fragen.

Herr Wörmann berichtet, dass das Rahmenkonzept in der Fachgruppe „Schulsozialarbeit“ des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen“ auf Basis eines Entwurfes der REGE mbH entwickelt und in der Steuerungsgruppe „Jugendhilfe und Schule“ und der Lenkungsgruppe „Kein Kind zurücklassen“ überarbeitet und weiterentwickelt wurde. Das Konzept sieht vor, dass in drei das gesamte Stadtgebiet abdeckenden Sozialräumen (Sozialraum A: Sennestadt/Senne, Brackwede; Sozialraum B: Mitte-West, Schildesche, Gellershagen, Jöllenbeck, Gadderbaum; Sozialraum C: Mitte Ost, Stieghorst, Heepen) quartiersbezogene Schulsozialarbeit an Standortschulen als Basisschulen eingerichtet wird, von denen aus weitere (Satelliten-) Schulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden.

Die Verwaltung werde in Absprache mit der Fachgruppe „Schulsozialarbeit“ einen Vorschlag für die auszuwählenden Basisschulen erarbeiten und den politischen Gremien in der November-Sitzung zur Entscheidung vorlegen.

Das Rahmenkonzept wird von Herrn Wandersleb, Frau Brinkmann, Frau Dr. Langenberg, Frau Dr. Schulze und Herrn Krieg in ihren Redebeiträgen für gut und sinnvoll erachtet. Es wird darum gebeten, die bisherigen guten Erfahrungen der Schulsozialarbeit zu nutzen und darauf die weitere konzeptionelle Entwicklung aufzubauen und fortzuschreiben.

**Beschluss:**

**Die REGE mbH wird beauftragt, das in der Anlage beigefügte Rahmenkonzept „Sozialraumbezogene BuT-Schulsozialarbeit im SGB II inklusive einer Wirkungsanalyse – Quartiersschulsozialarbeit (QSA) der REGE mbH“ entsprechend den darin aufgeführten Meilensteinen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.6 Projekt "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld -**

## **Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld" Vorlage des erarbeiteten Kulturentwicklungskonzepts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6186/2009-2014

Herr Dr. Witthaus, Beigeordneter für Schule, Bürger und Kultur, stellt die zentralen Aspekte des Kulturentwicklungskonzeptes der Stadt Bielefeld (Leitmotive der Kulturstadt Bielefeld, Kulturpolitische Ziele, Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung) anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Kulturentwicklungsplanung in den politischen Gremien vor- und zur Diskussion gestellt wird. Unter Berücksichtigung der Anregungen und Empfehlungen der Gremien wird das Kulturentwicklungskonzept dann in einer Beschlussvorlage abschließend am 12.12.2013 zur Entscheidung in den Rat der Stadt eingebracht.

Herr Wandersleb stellt für die Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP folgenden **Antrag**:

**„Die Beschlussvorlage zur Verabschiedung des Kulturentwicklungskonzeptes der Stadt Bielefeld ist auch dem Schul- und Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“**

Zum Antrag ergeht folgender

**Beschluss:**

**„Die Beschlussvorlage zur Verabschiedung des Kulturentwicklungskonzeptes der Stadt Bielefeld ist auch dem Schul- und Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“**

**-einstimmig beschlossen-**

-.-.-

**Zu Punkt 3.7**

### **Parkplatzsituation am Abendgymnasium (Gebäude der ehem. Gutenbergschule)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Vorsitzender Rüter erinnert an die bisherigen Diskussionen und die aktuelle Beschlusslage des Schul- und Sportausschusses. Die CDU-Fraktion hatte zur Sitzung am 09.07.2013 beantragt, ausreichende Teile des Schulhofes der ehemaligen Gutenbergschule den Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrern des Abendgymnasiums als Parkraum zur Verfügung zu stellen (Drucksache-Nr. 5984/2009-2014). Der Antrag wurde aufgrund bestehenden Beratungsbedarfes bis zur Sitzung am 10.09.2013 zurückgestellt. Der Schul- und Sportausschuss hatte auf Antrag der SPD-Fraktion in seiner Sitzung am 10.09.2013 dann mit Mehrheit beschlossen, die Entscheidung über die Nutzung des Schulhofes der ehemaligen Gutenbergschule als Parkraum für Studierende und Lehrkräfte des Abendgymnasiums zunächst für ein Schuljahr zurückzustellen, um auf Basis der in dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen erneut über die Parkplatz- und Verkehrssituation beraten und entscheiden zu können.

Herr Rüter berichtet, dass sich inzwischen die Bezirksvertretung Mitte mit dem Thema befasst und in ihrer Sitzung am 10.10.2013 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend ein genehmigungsfähiges Konzept für ein Parken auf dem Schulhof des Abendgymnasiums - unter Sicherung der Baumstandorte und Erhalt eines Teils der Spielfläche - in dem bei der Bürgerinformation am 08.10.2013 vorgestellten Umfang von 60 - 80 Stellplätzen mit einer Bewirtschaftung und mit einem möglichst geringen Kostenaufwand zu erstellen und der Bezirksvertretung am 14.11.2013 vorzulegen.**
- 2. Zur Refinanzierung der Investitionen für die Parkplatznutzung (u. a. Markierungen, Zufahrtsschranke) und der Unterhaltungskosten ist eine Bewirtschaftung der Stellplätze durch die Schule einzurichten. Über die Höhe der Nutzungsgebühren für die Parkplätze ist zwischen dem Immobilienservicebetrieb und der Schule bzw. dem Amt für Schule eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit den Möglichkeiten des Bewohner-Parkens für das angrenzende Wohngebiet als Ergänzung eines Parkens auf dem Schulhof sinnvoll sein kann. Diese Ergebnisse sind zeitnah der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzustellen.**
- 4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung bezüglich der Einwände gegen die Zulässigkeit des Betriebs des Abendgymnasiums an dieser Stelle.**
- 5. In die Prüfung ist auch eine Zu- und Abfahrt auf den Schulhof**

**von der Schloßhofstraße aus einzubeziehen.**

**6. Der Schulausschuss wird gebeten, seinen Mehrheitsbeschluss vom 10.09.2013 zu überdenken und dem Beschluss der Bezirksvertretung beizutreten.**

Herr Rütter bittet die Verwaltung, einen Bericht zum aktuellen Sach- und Verfahrensstand zu geben.

Herr Müller bittet zunächst vor dem Hintergrund des vom Ältestenrat festgelegten Verfahrens beim Umgang mit Anregungen und Vorschlägen von Bezirksvertretungen darum, den verteilten Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 10.10.2013 als Informationsvorlage der Verwaltung zu betrachten.

Zur Nr. 1 des Beschlusses sei anzumerken, dass bei einer umzugestaltenden Fläche von mehr als 100 qm ein bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig ist, bei dem Nachbarschafts- und Immissionsschutzaspekte geprüft werden. Die unterstellte mögliche Zahl von 60-80 Stellplätzen werde voraussichtlich nicht bedarfsdeckend sein, da eine Abfrage der Schule ergeben habe, dass z.Zt. 118 Schülerinnen und Schüler ihren PKW für die Anreise nutzen. Zur Höhe der zu erwartenden Kosten könne derzeit noch keinerlei Aussage getroffen werden.

Zur Nr. 2 des Beschlusses berichtet Herr Müller, dass mit dem Abendgymnasium erste Gespräche bzgl. einer Stellplatzbewirtschaftung durch die Schule geführt wurden. Die Erzielung einer vollkostendeckenden Parkgebühr wird nach aktueller Einschätzung für eher nicht möglich erachtet. An den Carl-Severing-Berufskollegs wird derzeit eine Parkgebühr von 3 € pro Tag bzw. 20 € pro Monat erhoben; daran orientiert sich die Verwaltung auch im Fall des Abendgymnasiums. Eine abschließende Stellungnahme des Abendgymnasiums zur Frage der Parkraumbewirtschaftung und der Bereitschaft zur Zahlung einer Parkgebühr durch die Studierenden und Lehrkräfte steht derzeit noch aus.

Die in Nr. 3 des Beschlusses genannte Bitte an die Verwaltung, die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung für das angrenzende Wohngebiet zu prüfen, sei vor dem Hintergrund des bei Einrichtung des Schulhofparkraumes zu erwartenden „Nachrückens“ der bislang an der Melanchthonstraße Parkenden in Richtung des unmittelbaren Umfelds des Abendgymnasiums zu sehen. Der Parkraum auf dem Schulhof werde den Bedarf nicht vollständig decken können, so dass auch weiterhin bei Nichteinführung eines Bewohnerparkens im unmittelbaren Umfeld der Schule mit „Parksuchverkehr“ gerechnet werden müsste.

Zur Nr. 4 des Beschlusses berichtet Herr Müller, dass ein Nachbar des Abendgymnasiums über seinen Anwalt gegenüber dem Bauamt der Stadt erklärt hat, dass die Unterbringung des Abendgymnasiums im ehemaligen Gebäude der Gutenbergschule rechtlich nicht zulässig sei und weitere Rechtsschritte eingeleitet würde, um den Betrieb der Schule in diesem Gebäude zu unterbinden.

Die in Nr. 5 des Beschlusses genannte Prüfung einer Zu- und Abfahrt auf den Schulhof von der Schloßhofstraße aus sei von der Fraktion Die Linken eingebracht worden. Als erstes Ergebnis der Prüfung könne bereits jetzt festgestellt werden, dass aus verkehrsrechtlicher Sicht eine

Zu- und Abfahrt von Seiten der Schloßhofstraße prinzipiell möglich sei.

Zu Beginn der sich anschließenden Diskussion beantragt Herr Wandersleb (SPD) für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, sich dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 10.10.2013 anzuschließen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich in ihren Wortbeiträgen für einen Beitritt zum Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 10.10.2013 aus.

Herr Wandersleb (SPD), Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) berichten, dass man auf der Einwohnerversammlung am 08.10.2013 neue Erkenntnisse zur Sachlage habe gewinnen und die unterschiedlichen Interessen habe nachvollziehen können. Grundsätzlich sei die Entscheidung, das Abendgymnasium im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule unterzubringen, richtig gewesen; nunmehr seien die sich stellenden Parkraum- und Verkehrsprobleme unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Interessen einer tragfähigen Lösung zuzuführen.

Herr Kleinkes (CDU) zeigt sich erfreut, dass nunmehr der von seiner Fraktion zur Sitzung am 09.07.2013 eingebrachte Antrag auf Zurverfügungstellung von Parkflächen auf dem Schulhof inhaltlich durch einen Beitritt zum Beschluss der Bezirksvertretung Mitte Zustimmung auch im Schul- und Sportausschuss finde. Herr Kleinkes fragt nach dem Zeitplan zur Umsetzung des weiteren Verfahrens.

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung die Prüfaufträge umgehend abarbeiten und den politischen Gremien die Ergebnisse sobald wie möglich vorstellen werde. Ein zentraler Punkt für das weitere Verfahren wird die Höhe der im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung von den Parkberechtigten zu zahlenden Parkentgelte sein. Eine belastbare Stellungnahme des Abendgymnasiums zur Bereitschaft und Zahl der Parkplatzentgelte zahlenden Parker liege derzeit noch nicht vor.

Herr Ocak (Die Linke) begrüßt die in Aussicht gestellten Maßnahmen, ist jedoch der Auffassung, dass diese nur eine Teillösung bringen könnten. Man müsse sich aufgrund der sich darbietenden Problemlage fragen, ob die Entscheidung für eine Unterbringung des Abendgymnasiums im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule richtig gewesen sei. Um die Verkehrsbelastung in der als Spielstraße ausgewiesenen Gutenbergstraße gering zu halten, sollte die Möglichkeit einer Zu- und Abfahrt zum Schulhof von Seiten der Schloßhofstraße geprüft werden.

Die Vertreter der anderen Fraktionen bekräftigen in ihren Wortbeiträgen ausdrücklich die Richtigkeit der Unterbringung des Abendgymnasiums im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule. Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass bereits vor Verlagerung des Abendgymnasiums in diesem Verkehrsbereich ein erhöhter Parkdruck vorhanden gewesen sei; dieser habe sich nunmehr durch das Abendgymnasium verschärft. Um einen weiteren Park-Such-Verkehr auch nach der Zurverfügungstellung von Parkraum auf dem Schulhof auszuschließen, sei die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung für das Wohngebiet mit der Möglichkeit des Bewohner-Parkens zwingend notwendig, da die möglichen Parkplätze auf dem Schulhof zahlenmäßig

begrenzt seien. Frau Dr. Schulze spricht sich wie auch Frau Burkert (FDP) für die Umsetzung einer technisch eher einfachen Lösung mit überschaubaren Investitionskosten aus, um die notwendigen Refinanzierungskosten möglichst gering zu halten. Die Zahl von 118 mit dem PKW anreisenden Studierenden zweifelt Frau Burkert an. Herr Wandersleb (SPD) geht davon aus, dass das Abendgymnasium in der Lage sei, Parkraum auf dem Schulhof bedarfsgerecht unter Berücksichtigung von Prioritäten zu bewirtschaften und damit die Parkraumbewirtschaftung erfolgreich umzusetzen. Herr Vorsitzender Rüther lässt nach Abschluss der Diskussion wie folgt abstimmen:

### **Beschluss:**

a)

**Der Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 10.09.2013 wird aufgehoben.**

**-einstimmig beschlossen-**

b)

**Der Schul- und Sportausschuss tritt dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 10.10.2013 bei und beschließt folgendes:**

- 7. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend ein genehmigungsfähiges Konzept für ein Parken auf dem Schulhof des Abendgymnasiums - unter Sicherung der Baumstandorte und Erhalt eines Teils der Spielfläche - in dem bei der Bürgerinformation am 08.10.2013 vorgestellten Umfang von 60 - 80 Stellplätzen mit einer Bewirtschaftung und mit einem möglichst geringen Kostenaufwand zu erstellen und der Bezirksvertretung am 14.11.2013 vorzulegen.**
- 8. Zur Refinanzierung der Investitionen für die Parkplatznutzung (u. a. Markierungen, Zufahrtsschranke) und der Unterhaltungskosten ist eine Bewirtschaftung der Stellplätze durch die Schule einzurichten. Über die Höhe der Nutzungsgebühren für die Parkplätze ist zwischen dem Immobilienservicebetrieb und der Schule bzw. dem Amt für Schule eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.**
- 9. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit den Möglichkeiten des Bewohner-Parkens für das angrenzende Wohngebiet als Ergänzung eines Parkens auf dem Schulhof sinnvoll sein kann. Diese Ergebnisse sind zeitnah der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzustellen.**

10. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung bezüglich der Einwände gegen die Zulässigkeit des Betriebs des Abendgymnasiums an dieser Stelle.

11. In die Prüfung ist auch eine Zu- und Abfahrt auf den Schulhof von der Schloßhofstraße aus einzubeziehen.

-einstimmig beschlossen-

---

Zu Punkt 3.8 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Es erfolgt kein Bericht.

---

---

Andreas Rüter